

Schachverband Südwestfalen: Spielordnung

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Allgemeines

- (a) Die Bundesturnierordnung des SB NRW (BTO) gilt in allen (g)-Bestimmungen. Sie gilt in allen anderen Punkten, wenn nicht in dieser Spielordnung etwas anderes festgelegt ist.
- (b) Wenn im Folgenden nicht die weibliche Form als Bezeichnung gewählt wurde, so steht der Ausdruck "Spieler" für Spieler und Spielerinnen.
- (c) Ansprechpartner für den Verbandsspielleiter sind nur die in der Mannschaftsmeldung genannten Mannschaftsführer. Jeder Schriftverkehr wird nur mit ihnen geführt.
- (d) Mannschaftsführer haben Schiedsrichterfunktion. Mannschaftsführer der Verbandsliga und Verbandsklassen sind daher verpflichtet, an den vom Spielleiter angesetzten Mannschaftsführerlehrgängen teilzunehmen. Fehlen eines Vereinsvertreters kann mit einer Buße belegt werden.
- (e) Meisterschaften gliedern sich in:
 - A Allgemeiner Spielbetrieb*

Eine gültige Spielberechtigung in einem Verein des Schachverbandes Südwestfalen berechtigt Spielerinnen und Spieler zur Teilnahme.
 - B Spielbetrieb der Frauen*

Eine gültige Spielberechtigung in einem Verein des Schachverbandes Südwestfalen berechtigt Spielerinnen zur Teilnahme.
 - C Spielbetrieb der Jugend*

Der Spielbetrieb der Jugend ist in der Spielordnung der Jugend geregelt.
- (f) Spielbeginn bei Mannschafts- und Pokalkämpfen ist sonntags, 14.00 Uhr. Abweichungen hiervon werden durch Ausschreibungen bekannt gegeben.
- (g) Die Anzahl der Teilnehmer an Meisterschaften des SB NRW wird vom SB NRW festgelegt.
- (h) Bei allen Punkten, bei denen das Verfahren nach d'Hondt angewandt wird, ist die Anzahl der spielberechtigten Mitglieder zum 01.08. eines Jahres maßgebend.

1.2 Bedenkzeiten

- (a) Einzelturniere (2.1 / 2.2)

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler **90** Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge **15** Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).

(b) Mannschaftskämpfe (3.1) und Pokalkämpfe (2.3)

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 50 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus).

(c) Blitzkämpfe (2.4 / 2.5 / 3.2)

Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug je Spieler und Partie.

(d) Schnellschach (2.6 / 2.7)

Es gelten die rapid-chess (Aktiv-Schach)-Regeln. Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten zuzüglich 10 Sekunden je Zug je Spieler und Partie.

1.3 Wertung

Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge der Abschlusstabelle auf allen Plätzen aus der Anzahl der erzielten Brettpunkte. Entsteht auch hierbei Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis gegeneinander, gegebenenfalls mit Berliner Wertung. Ist auch danach Gleichstand und hängt von der Platzierung Auf- oder Abstieg ab, so wird gemäß BTO SB NRW bei zwei Mannschaften ein Stichkampf, sonst ein einrundiges Turnier gespielt.

Farbverteilung: Bei Mannschaftskämpfen hat der Gast an den Brettern 1, 3, 5, 7 Weiß (8 Bretter). Bei Pokalkämpfen hat der Gast an den Brettern 1 und 4 Weiß (4 Bretter).

2. Einzelmeisterschaften (jährliche Austragung)

2.1 Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

2.1.1 Die Einzelmeisterschaft wird mit 14 Teilnehmern ausgetragen.

2.1.2 Teilnahmeberechtigt sind je zwei Spieler aus jedem Bezirk des SVSW, die ersten Drei des Vorjahres. Ein weiterer Platz wird durch den Verbands-Spielausschuss vergeben.

2.1.3 Gespielt wird ein fünfrundiges Turnier an einem Wochenende nach Schweizer System.

2.1.4 Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen der höhere DWZ-Gegnerschnitt. Bei gleichem Gegnerschnitt wird gelost.

2.1.5 Freie Plätze werden durch den Verbands-Spielausschuss vergeben.

2.2 Einzelmeisterschaft, Frauen

Teilnahmeberechtigung: 1. eine Spielerin aus jedem Bezirk des Verbandes, 2. zwei Freiplätze für den ausrichtenden Verein, 3. die Titelverteidigerin. 4. Nimmt die Titelverteidigerin nicht teil, wird dieser freie Platz auf Antrag vom Spielausschuss vergeben. Die Meisterin ist für die NRW-Einzelmeisterschaft qualifiziert.

2.3 Pokal-Einzelmeisterschaft

2.3.1 Teilnahmeberechtigt sind je zwei Spieler aus den fünf Bezirken und der Pokal-Titelverteidiger. Freie Plätze werden durch den Verbands-Spielausschuss vergeben.

2.3.2 Die Pokal-Einzelmeisterschaft wird im KO-Modus ausgetragen.

2.3.3 Die Paarungen werden ausgelost, bezirksgleiche Spieler dürfen nicht in den ersten beiden Runden aufeinander treffen.

2.3.4 In der ersten Runde spielen die fünf Bezirks-Vizemeister und der Titelverteidiger. Die Sieger dieser drei Paarungen sowie die fünf Bezirksmeister tragen das Viertelfinale aus.

2.3.5 Der Gastgeber führt die schwarzen Figuren. Endet die Partie remis, sind zwei Blitzpartien (Fünf Minuten Bedenkzeit) zu spielen. Zur ersten Blitzpartie werden die Farben getauscht, danach stets gewechselt. Ergibt sich nach den zwei Blitzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Blitzpartie. Für die Blitzpartien gelten die Spielregeln für Blitzschach (Anhang B der FIDE-Regeln).

2.3.6 Ab der zweiten Runde ist möglichst auf Wechsel des Heimrechts zu achten.

2.4 Blitz-Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten des Vorjahres, ein Spieler des Ausrichters und je Bezirk zwei Spieler. Weitere sechs Startplätze werden nach dem Verfahren nach d'Hondt an die fünf Bezirke vergeben, weitere zwei können durch den Verbands-Spielausschuss vergeben werden.

2.5 Blitz-Einzelmeisterschaft, Frauen

Die Meisterschaft findet am selben Tag und Ort statt wie die Blitz-Einzelmeisterschaft unter 2.4. Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen im Schachverband Südwestfalen, maximal 16. Die Frauen spielen ein eigenes Turnier. Den Modus legt der Turnierleiter fest. Falls sich weniger als vier Frauen anmelden, fällt die Frauen-Blitzmeisterschaft aus. Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen die höhere Sonneborn-Berger-Wertung. Falls auch diese übereinstimmen und es um Platz eins oder zwei geht, findet ein StICKkampf statt.

2.6 Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten des Vorjahres, ein Spieler des Ausrichters und je Bezirk zwei Spieler. Weitere acht Startplätze werden nach dem Verfahren nach d'Hondt an die fünf Bezirke vergeben. Dieses Turnier wird an einem Tag ausgetragen. Es werden 7 Runden Schweizer System gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen die Buchholz Wertung I und II.

2.7 Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Frauen

Die Meisterschaft findet am selben Tag und Ort statt wie die Schnellschachmeisterschaft unter 2.6. Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen im Schachverband Südwestfalen, maximal 16. Ab neun Teilnehmerinnen wird ein Turnier nach Schweizer System gespielt. Die Rundenzahl legt der Turnierleiter fest. Bei maximal acht Teilnehmerinnen wird ein Rundenturnier gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet bei einem Rundenturnier auf allen Plätzen die Sonneborn-Berger-Wertung, bei einem Turnier nach Schweizer System die Buchholz Wertung. Bei höchstens vier Anmeldungen können die Teilnehmerinnen, falls sie es wünschen, am Schnellschachturnier unter 2.6 teilnehmen.

3. Mannschaftsmeisterschaften (jährliche Austragung)

3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen

(a) Allgemeine Grundsätze

Die Verbandsliga spielt in der Regel mit 10 Mannschaften. Im Falle von Abstiegen von Mannschaften in die Verbandsliga in Folge von Rückzügen von höherer Ebene kann der Verbandsspielausschuss mit einer 2/3-Mehrheit eine einjährige Aufstockung der Verbandsliga auf bis zu 12 Mannschaften beschließen. Die Verbandsklassen Nord und Süd spielen konstant mit 10 Mannschaften. Die Zuordnung einer Mannschaft zu einer Verbandsklasse erfolgt nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten; dabei sollen in der Regel Mannschaften der Schachbezirke Hochsauerland und Iserlohn der *Verbandsklasse Nord*, Schachbezirke Oberberg, Sauerland und Siegerland der *Verbandsklasse Süd* zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Reihenfolge nach ihm gemeldeten Spieler. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Spielleiter auf begründetem Antrag. Ersatzstellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

(b) Aufstieg und Abstieg

Aus der Verbandsliga steigen zwei Mannschaften ab. Die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga erhöht sich um die Anzahl der Absteiger in die Verbandsliga abzüglich der Aufsteiger in die höhere Ebene. Falls die Verbandsliga aufgestockt wird, erhöht sich die Anzahl der Absteiger, so dass die Verbandsliga in der Folgesaison mit 10 Mannschaften spielt.

Die Meister der Verbandsklassen steigen in die Verbandsliga auf. Falls keine Mannschaft in die Verbandsliga absteigt, ermitteln die Zweitplatzierten der Verbandsklassen in einem Stichkampf einen dritten Aufsteiger. Endet dieser Stichkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, entscheidet das Ergebnis des ersten Brettes, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.

Sollten mehr als eine Mannschaft in die NRW-Klasse aufsteigen, so wird die Auf- und Abstiegsregelung in der Ausschreibung festgelegt.

Aus den Verbandsklassen steigen gleichmäßig (evtl. Stichkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Bezirke ab, dass die Verbandsklassen mit den Aufsteigern aus den Bezirken wieder je 10 Mannschaften umfasst.

(c) Aufstieg in die Verbandsklassen

Aus den fünf Bezirken steigt je eine Mannschaft auf. Die Aufsteiger sollen entsprechend der Lage ihrer Bezirke den Verbandsklassen Nord bzw. Süd zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

(d) Der Verbandsspielleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit 0 : 0 Mannschafts- und 0 : 0 Brettpunkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

(e) Die spielberechtigten Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft des Verbandes sind von ihren Vereinen bis zum 15.06. unter Zahlung des Startgeldes in Höhe von 30 Euro auf das Konto des Verbandes anzumelden.

(f) Melden Vereine ihre spielberechtigten Mannschaften nicht an, so gilt dies als Rückzug vom Turnier.

Über freie Plätze, die nicht durch die Ab- und Aufstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.

3.2 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind zwei Mannschaften je Bezirk, der Titelverteidiger und die Mannschaft des Ausrichters. Weitere acht Startplätze werden nach dem Verfahren nach d'Hondt an die fünf Bezirke vergeben. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern und einem Ersatzspieler, der unter Aufrücken der anderen Spieler angereiht werden kann. Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des laufenden Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes. Entsteht auf einem der zur NRW-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft berechtigenden Plätze Punktgleichheit, so entscheidet die Anzahl der Gesamt-Brettpunkte. Sind diese gleich, wird bei 2 Mannschaften ein Stichkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet dieser unentschieden, ist die Berliner Wertung anzuwenden. Führt auch dies zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene Stichkampf. Bei mehr als 2 punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichkampfturnier ausgetragen. Bei Punktgleichheit im Stichkampfturnier sind die o. a. Hilfswertungen anzuwenden.

4. Bußen

4.1 Vereine, Mannschaften oder Einzelspieler, die gegen die Ausschreibung, die Verbandsspielordnung und die dort in Bezug genommenen Ordnungen verstoßen oder sich unsportlich verhalten, können mit Bußen gemäß BTO 8 belegt werden. Im Falle einer Geldbuße legt der Spielleiter die zu zahlende Höhe der Geldbuße in Abhängigkeit von den Umständen fest.

4.2 Die maximalen Geldbußen bei der Mannschaftsmeisterschaft des SVSW betragen:

4.2.1 Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal bis zu 10 Euro,
im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres bis zu 20 Euro

4.2.2 Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf
mit rechtzeitiger Absage bis zu 50 Euro
ohne rechtzeitiger Absage bis zu 100 Euro

4.2.3 Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf,
an den Brettern eins bis vier im 1. Fall je Saison bis zu 30 Euro
an den Brettern eins bis vier ab dem 2. Fall je Saison bis zu 60 Euro
an den weiteren Brettern im 1. Fall je Saison bis zu 20 Euro
an den weiteren Brettern ab dem 2. Fall je Saison bis zu 40 Euro

4.2.4 Beim Zurückziehen einer Mannschaft bis zu 200 Euro

4.2.5 Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder
nicht mehr spielberechtigten Spielers bis zu 30 Euro

4.2.6 Bei Nichtantreten von vorberechtigten und gemeldeten Mannschaften
bei der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft bis zu 50 Euro

4.3 Die maximalen Geldbußen bei den Einzelmeisterschaften des SVSW betragen:

4.3.1 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und
gemeldeten Spielern bei der Einzelmeisterschaft bis zu 80 Euro

4.3.2 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und
gemeldeten Spielern bei der Blitz-Einzelmeisterschaft bis zu 25 Euro

4.3.3 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und
gemeldeten Spielern bei der Pokal-Einzelmeisterschaft bis zu 25 Euro

4.3.4 Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und
gemeldeten Spielern bei der Schnellschach-Einzelmeisterschaft bis zu 25 Euro

4.4 Die Nichtzahlung von Bußen bis zur gesetzten Frist führt zur Sperre des betroffenen Spielers/Vereins bis zur Zahlung der ausstehenden Buße. Auf Antrag kann der Spielleiter die Sperre vorübergehend außer Kraft setzen.

5. Rechtsmittelbelehrung BTO SB NRW 9 (g)

Gegen alle Ausschreibungen der in unserer Spielordnung festgelegten Meisterschaften ist Protest möglich. Die Protestschrift ist in zehnfacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung (Poststempel ist jeweils maßgebend) dem Verbandsspielleiter durch Einschreiben zu übersenden; innerhalb dieser 10-Tage-Frist ist die Protestgebühr auf das Konto des Schachverbandes Südwestfalen zu überweisen.

6. Inkrafttreten

Der vorliegende Abdruck der Spielordnung des Schachverbandes Südwestfalen ist die Neufassung, die durch den Beschluss des Verbandskongresses in Fröndenberg am 25. Mai 2013 in Kraft tritt. Sie gilt ab der Saison 2013/14 und wurde durch die Beschlüsse der Verbandskongresse 2014, 2016, 2017 und 2018 ergänzt.

Hagen, 12. Mai 2018

gez. Christian Midderhoff
- Verbandsspielleiter -

gez. Daniel Mohr
- Verbandsvorsitzender -